

(3) Die Gehwege sind nach Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Anforderung zu reinigen.

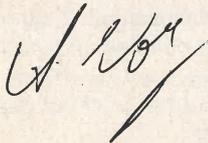
(4) Bei der Gehwegreinigung ist eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden. Im Ausnahmefall ist dem durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.

(5) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist unverzüglich aufzunehmen. Er darf nur mit dem Restmüll entsorgt werden.

(6) Gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung ist bei Straßen ohne Gehweg die Fahrbahn durch die entsprechenden Straßenanlieger bis zur Mitte zu reinigen. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, um unsere sauberen und gepflegten Dörfer zu bewahren, sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen. Viele von Ihnen pflegen wie selbstverständlich schon jahrelang die kleineren öffentlichen Flächen (Blumenkästen, Rabatten, Rasen) vor ihren Grundstücken, worüber die Gemeindeverwaltung Ihnen sehr sehr dankbar ist. Nur mit der Mithilfe aller wird es auch in Zukunft möglich sein, ein schönes Dorfbild zu erhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Werter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre über viele Beschwerden in Bezug auf die Nichteinhaltung der Ruhezeiten durch Haus- und Gartenlärm (insbesondere durch Rasenmähen), möchten wir Ihnen nochmals die lt. Polizeiverordnung der Gemeinde Löbnitz im § 3 vorgegebenen (allgemeinen) Ruhezeiten veröffentlichen:

wochentags:
von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

sonnabends:
von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 6.00 Uhr (d. h. am Sonntag gar nicht)

An Feiertagen dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, nicht durchgeführt werden.

Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzrechts (Rasenmäher, tragbare Motorkettensägen u. a. dürfen demnach werktags nur in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und Freischneider, Grastrimmer, Laubsammler u. a. werktags sogar nur in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden) bleiben von der Regelung der Gemeinde Löbnitz unberührt und haben höheres Recht.

Anbei noch ein paar Auszüge in Bezug auf die Lärmeinhaltung im Gemeindebereich Löbnitz:

Auszug aus § 2 - Lärm durch Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Auszug aus § 4 - Lärm durch Müllentsorgung

Für die Benutzung von Altglassammelbehältern gelten die gleichen Nutzungsbeschränkungen wie im § 3 (Lärm durch Haus- u. Gartenarbeiten).

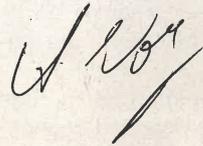
Auszug aus § 6 - Lärm von Sport- und Spielplätzen

Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benutzt werden.

Auszug aus § 7 - Lärm von Tieren

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Ich bitte um Ihr Verständnis und um die Einhaltung der Ruhezeiten.



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Informationen zur Freiflächengestaltung in Sausedlitz

Die Gemeinde Löbnitz erhielt 2010/2011 für die Ortschaft Sausedlitz von der Sächsischen Staatsregierung eine Projektförderung mit 90 % Fördermittel zur Gestaltung einer Freifläche mit einer Skulptur.

Dieses Vorhaben trägt den Titel: „20 Jahre Wiedergeburt Sausedlitz, Sausedlitz lebt - Schwein gehabt! - eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung und der Gemeindeverwaltung Löbnitz“. Das Projekt wird anlässlich des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution und Deutschen Einheit gefordert und soll die Initiativen der Sausedlitzer Bürger zum Erhalt ihrer Ortschaft würdigen. Als Standort für die Freiflächengestaltung wurde von den Sausedlitzern der Platz gegenüber dem Nachbarschaftsladen Ihme am Ortseingang gewählt.



Die Sausedlitzer Jugendfeuerwehr hat über diese Freifläche die Patenschaft übernommen.



Bauberatung in Sausedlitz mit dem Bürgermeister Herrn Axel Wohlschläger, dem Baubetrieb GALA-Bau Bürger, Herrn Peter Bürger und dem Planungsbüro Dr. Schieman; Herrn Rühl.

Hier wird die Skulptur „Drei tanzende Schweine auf glühenden Kohlen“ in eine Freifläche, die als Tagebaulandschaft gestaltet werden soll, eingeordnet.

Die drei Schweine stehen dabei für den Glücksbringer - Schwein, den Ort Sausedlitz und die Landwirtschaft.

Gegenwärtig bereitet der GALA-Baubetrieb Bürger, Löbnitz, die Freiflächengestaltung vor.

Die Freifläche und die Skulptur sollen an das Engagement der Sausedlitzer im Frühjahr 1990 erinnern und somit ein Zeugnis der Geschichte sein.

Am 9. Juli 2011, um 14.30 Uhr wird zum Sausedlitzer Dorffest die Einweihungsfeier stattfinden.

Das Dorffest steht damit unter dem Thema: „Rund um’s Schwein“. Die Sausedlitzer möchten allen Gästen dazu „Wissenswertes und auch Lustiges über das Schwein“ vermitteln und auch einen Beitrag zur Imagepflege der Landwirtschaft leisten.

Dazu engagieren sich die Unternehmen, insbesondere die Landwirtschaftsunternehmen sowie die Vereine der Gemeinde.

Wer das Dorffest unterstützen möchte und Interesse hat, Ideen und Vorschläge einzubringen, kann sich gern an die Sausedlitzer Arbeitsgruppe „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ mit Daniela May, Susann Hubert, Roland Willhelm, Mario Budschigk, Steffen Ihme, Uwe Sebastian, Uwe Bechtloff und Christine Schieman oder an die E-Mail-Adresse: dorffest@sausedlitz.de wenden.

"Sausedlitz lebt- Schwein gehabt" Drei tanzende Schweine auf glühenden Kohlen

Grundriss

Ansicht

Hügel/Böschung mit magerem Boden aus dem ehemaligen Tagebau, Bepflanzung mit Gräsern, niedrigen Kiefern etc.

mehrstämmige Birken/ Robinien

Wiese

Planinhalt: "Sausedlitz lebt- Schwein gehabt" Drei tanzende Schweine auf glühenden Kohlen			
Übersicht zur Freiflächengestaltung/ Skizzen			
Maßstab:	ohne	Karte Nr.: 1	Blatt: D1
		Stand: 11.03.2011	
Auftraggeber Gemeinde Löbnitz Parkstr. 15, 04509 Löbnitz Tel: 034208/ 7890	Auftragnehmer Planungsbüro Dr. Schieman Hauptstraße 26, 04509 Löbnitz Tel: 034208/ 70 089		

Informationen und Mitteilungen

Liebe Sportfreunde,

das Debüt im September des Jahres 2010 war gelungen, in Borna fanden der erste MIBRAG Halbmarathon, der DAK Kinderlauf sowie der erste Sparkassen Firmenlauf Landkreis Leipzig statt. 750 Starter, darunter über 50 Firmenteams, erlebten die besondere Laufatmosphäre, ob als sportbegeisterter Firmenläufer, Hobbyläufer, ambitionierter Leistungssportler oder unsere Nachwuchsläufer - für jeden gab es die Gelegenheit, die attraktive Landschaft sowie unsere Kreisstadt Borna laufend zu erleben. Anknüpfend an die Premiere wird am 18.09.2011 der Bornaer Markt wieder zum Mittelpunkt mit Start und Ziel des Laufevents werden.

Beim 2. Sparkassen Firmenlauf Landkreis Leipzig stehen an erster Stelle der Spaß am Laufen, Teamgeist, das gemeinsame Erlebnis außerhalb der Firma mit dem Grundgedanken: Gemeinsames Laufen für die Firma. In lockerer Atmosphäre lernen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Firma kennen, die Motivation wird gefördert. Präsentieren Sie Ihre Firma mit gleichen T-Shirts, Firmenlogos

oder auch ausgefallenen Outfits. Machen Sie den 2. Sparkassen Firmenlauf Landkreis Leipzig zu Ihrem Erlebnis in Ihrer Firma oder Ihrem Unternehmen! Mobilisieren Sie Ihre Firma oder Ihr Unternehmen, erleben Sie gemeinsam das Laufevent schon im Vorfeld beim gemeinsamen Training. Motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, das gemeinsame Laufen stärkt nicht nur den Firmengeist sondern auch die Gesundheit und Fitness jedes Einzelnen.

Sind die 5 km zu wenig? Dann melden Sie sich zum MIBRAG Halbmarathon an, die Läufer erleben eine einzigartige Strecke durch die Stadt Borna und um den Bockwitzer See.

Bringen Sie auch Ihre Kinder mit! Beim DAK Kinderlauf können sich die Kleinsten über 400 m messen.

Seien Sie dabei - erleben Sie die Faszination Laufen!

Anmeldungen und weitere Informationen unter

www.neuseenrunning.de.

gez. *Harald Redepenning*

Vorsitzender NeuseenSport e. V.